

Mindestanforderungen an die Kostenprüfung gem. Nr. 5.1 StBauFR 2021 bzw. Nr. A. 7 NBest-UPL (Baufachliche Prüfung + Schlussrechnungsprüfung)

(1) Baufachliche Prüfung

Allgemein

- Zusammenfassender Prüfbericht / Maßnahmenbeschreibung / Ermittlung des Förderbetrags / Fördersätze
- Objektdaten inkl. Eigentumsfrage
- Ermittlung der förderfähigen Gesamtkosten (DIN 276), inkl. Baunebenkosten und ggf. besondere Nebenkosten
- Abstimmungsvermerk zu Maßnahmen und Kosten

(Wichtig: Sicherung der Förderbedingungen gegenüber Dritten)

- Abstimmungsvermerk zur Vergabeart
- Stellungnahme der Stadt bzw. Gemeinde
- Städtebauliche Stellungnahme unter Beachtung der Anforderungen des jeweiligen Handlungsfeldes der StBauFR 2021, soweit danach erforderlich inkl. einer Ableitung des städtebaulichen Mehraufwandes, der gefördert werden soll
- Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde, soweit erforderlich (Fehlmeldung erforderlich)
- Lage im Sanierungsgebiet / in der Fördergebietskulisse
- Aufmaß
- Fotodokumentation
- Erklärung zum Vorsteuerabzug

Spezifisch B.3

- Aussagen im Hinblick auf die Anforderungen an das Objekt nach § 177 BauGB bzw. zur sonstigen Notwendigkeit nach 10.1 StBauFR 2021
- Vermerk zur Prüfung / dem Ausschluss Wohnraumförderung / KfW-Programme
- Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages bzw. der angewandten Pauschale

Spezifisch B.5

- Aussage zum Sanierungsverfahren (umfassend/vereinfacht)
- Ableitung des städtebaulichen Mehraufwandes gemäß Nummer 12 Satz 2 StBauFR 2021
- Vermerk zum Abzug der pauschalen KAG-Ersatzleistungen bzw. der „Spitzabrechnung“; eventueller Mittel anderer Fördermittelgeber und Einnahmen aus Entgelten, Gebühren oder Beiträgen

(2) Schlussrechnungsprüfung

Allgemein

- Zusammenfassender Prüfbericht / Maßnahmenbeschreibung / Ermittlung des Förderbetrags / Fördersätze
- Objektdaten
- Ermittlung der förderfähigen Gesamtkosten, inkl. Baunebenkosten und besonderer Nebenkosten
- Vermerk zur Einhaltung der Vergabeart
- Stellungnahme der Kommune
- Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde, soweit erforderlich
- Fotodokumentation (inkl. Nachweis zur Anbringung der Wortbildmarke)
- Erklärung zum Vorsteuerabzug
- Bestätigung der Einhaltung der Kostenobergrenze
- Ausweisung der Archäologie, soweit erforderlich

Spezifisch B.3

- Vermerk zur Wohnraumförderung / KfW-Programme
- Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages anhand der tatsächlichen Baukosten
- Bei Pauschalförderungen: Nachweis zum Ausschluss von rentierlichen Kosten
- Erklärung zum Nichtabzug der Instandhaltungspauschale von 10%

Spezifisch B.4

- STUB-WNE-Teilprogramm Rückbau: Einhaltung der Förderobergrenze

Spezifisch B.5

- Darstellung / Ableitung des lediglich geförderten städtebaulichen Mehraufwandes
- Vermerk zum Abzug der pauschalen KAG-Ersatzleistungen bzw. der „Spitzabrechnung“; eventueller Mittel anderer Fördermittelgeber und Einnahmen aus Entgelten, Gebühren oder Beiträgen
- Öffentliche Stellplätze: Einhaltung des Grenzwertes von 50%